

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat V	Vorlage-Nr: FB 11/0009/WP15 Status: öffentlich AZ: FB 11 / 010 Datum: 09.11.2004 Verfasser: Herr Corr						
Sachstand zur Haushaltskonsolidierung nach dem 36-Punkte- Programm des Rates der Stadt - Personalkosten - Entwicklung einzelner Maßnahmen							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> <td></td> </tr> <tr> <td>24.11.2004</td> <td>Personal- und Verwaltungsausschuss</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium		24.11.2004	Personal- und Verwaltungsausschuss	
Datum	Gremium						
24.11.2004	Personal- und Verwaltungsausschuss						

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung auf die Personalkosten des SN 1 sind in den Erläuterungen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss empfiehlt, für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen eigenständige Konsolidierungsvorgaben mit der Verabschiedung der Wirtschaftspläne festzulegen.

Die mittelfristige Finanzplanung im Haushaltssicherungskonzept muß dem tatsächlich erfolgten Personalabbau angepasst werden.

Erläuterungen:

Haushaltskonsolidierung nach dem 36-Punkte-Programm

Punkt 1 Personalkosten

Konsolidierungsbedarf bis 2006

In der nachstehenden Übersicht ist dargestellt, wie sich die Personalkosten, ausgehend vom Rechnungsergebnis 2002, unter Beachtung der Konsolidierungsvorgabe von 9,5 Mio. € im SN 1 bis 2006, derzeit entwickeln. In den jeweiligen Ansätzen sind die Kosten für Versorgungsaufwendungen und Beihilfen nicht enthalten, weil diese Kosten nicht konsolidierbar sind.

Rechnungsergebnis 2002
Gehälter, Vergütungen, Löhne **148.720.407 €**

Konsolidierungsziel 2006 (- 9,5 Mio. €) **139.220.407 €**

Zur Erreichung des Konsolidierungszieles sollen Stellenverlagerungen unberücksichtigt bleiben. Deshalb können Ausgliederungen in Gesellschaften oder in Eigenbetriebe nicht als Konsolidierung gewertet werden. Dies gilt auch für die Personalkosten der Beamten der Eigenbetriebe und der regio it aachen, die weiterhin aus dem städt. Haushalts besoldet werden, deren Aufwand aber dem Haushalt durch die Betriebe erstattet wird.

Das Konsolidierungsziel ist deshalb zu verändern:

./. Verlagerung Arbeitnehmer E 18	18.770.116 €
./. Gehälter Beamte E 18	573.000 €
./. Verlagerung Arbeitnehmer regio it aachen GmbH	1.842.704 €
./. Beamte regio it aachen GmbH	1.657.485 €
./. Verlagerung ARA`s zum WVER	2.782.587 €
./. Beamte EUROGRESS	138.000 €
./. Beamte VHS	560.000 €
./. Beamte Theater	160.000 €
./. Verlagerung Arbeitnehmer E 26	7.155.000 €
./. Beamte E 26	890.100 €

**zu erreichendes Konsolidierungsziel 2006 für Gehälter,
Vergütungen und Löhne im SN 1 **104.691.415 €****

Konsolidierungen in den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wirken sich auf den SN 1 nicht aus.

Für die Eigenbetriebe VHS und Theater sieht das 36-Punkte-Programm in den Punkten 6 und 8 eigenständige Konsolidierungsvorgaben für die Wirtschaftspläne vor, so dass im Rahmen der Personalkosten hierauf nicht näher eingegangen werden muß.

Die neu gebildeten Eigenbetriebe Aachener Stadtbetrieb und Gebäudemanagement sind an dem Konsolidierungsprozess zu beteiligen. Da eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit nicht nur mit Personalreduzierungen erreicht werden kann, ist den Einrichtungen ein konkretes Konsolidierungsziel mit der Verabschiedung der Wirtschaftspläne vorzugeben.

Mit dem Gebäudemanagement besteht eine Rahmenvereinbarung, die zur Konsolidierung der Personalausgaben den Abbau von 18 Planstellen und den Abbau aller Stellen für Reinigungskräfte beinhaltet. Beim Abbau der Reinigungsstellen ist berücksichtigt, dass 20 % der Personalkosten eingespart werden können, weil 80 % für die Sachkosten der Fremdvergaben aufgewandt werden müssen.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der Personalkosten in den Eigenbetrieben ist in der Folge noch dargestellt.

Die mittelfristige Finanzplanung für den SN 1 im Haushaltssicherungskonzept muß um die bereits erfolgten Ausgliederungen fortgeschrieben werden.

Der Konsolidierungsauftrag des Haushaltsbegleitbeschlusses für die Personalkosten ist getragen von dem politischen Willen, betriebsbedingte Kündigungen für die Bereiche der Stadtverwaltung zu vermeiden. Diese Vorgabe hat die Verwaltung beachtet.

Damit ist der gesamte Prozess der Personalreduzierung auf Altersabgänge, allgemeine Fluktuation, Altersteilzeit und freiwillige vorzeitige Vertragslösungen begrenzt. Die für weite Bereiche der Verwaltung geltende Wiederbesetzungssperre verhindert dort temporär Personalkostenaufwand, wo freiwerdende Stellen nicht dauerhaft eingespart werden können.

Insgesamt muß die dadurch zu erzielende Personalkostenreduzierung erheblich hinter den Erwartungen zurückbleiben, weil bis 2006 die geforderte Personalmenge im Umfang von ca. 350 Vollzeitstellen nicht abgebaut werden kann. Ohne Aufgabenverzicht in größeren zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern, der Personal unmittelbar überzählig macht und dann auch zur Entlassung einer solchen Personalmenge führt, ist die Einsparvorgabe nicht erreichbar.

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

	Beschäftigte Stand Ende 2002	Beschäftigte Stand 31.10.2004
Gesamtverwaltung (ohne E 88, E 42, E 46)	4145	--
Ausgliederung der GKDVZ in die regio it aachen GmbH zum 1.1.2003		
zugewiesene Beamte*)	41	44
übergeleitete Arbeitnehmer und Azubis	51	--
Bildung des Aachener Stadtbetriebes zum 1.1.2003		
Beamte*)	15	16
Arbeitnehmer und Azubis	543	520
Ausgliederung der Abwasserreinigungsanlagen zum WVER zum 1.4.2003		
übergeleitete Beamte und Arbeitnehmer	82	--
Bildung des Gebäudemanagement zum 1.1.2004		
Beamte*)	27	25
Arbeitnehmer	217	191
(davon Reinigungskräfte mit kw-Vermerk)	79	61
Gesamtverwaltung (ohne E 18, E 26, E 42, E 46, E 88)	--	3110

Mit der organisatorischen Anbindung von Call-Aachen an den FB 11 ab 1.9.2004 wurden 12 Beschäftigte von E 26 nach FB 11 umgesetzt.

*) Die Beamten der regio it aachen GmbH und der Eigenbetriebe werden im Stellenplan weitergeführt und aus den Mitteln des SN 1 besoldet. Die aufzuwendenden Kosten werden dem Haushalt aus den Wirtschaftsplänen erstattet.

Die Mitarbeiterzahlen verändern sich in den kommenden Jahren durch Altersteilzeitvereinbarungen konkret

in 2004 um 3 Dienst-/Arbeitsverhältnisse
in 2005 um 20 Dienst-/Arbeitsverhältnisse
in 2006 um 15 Dienst-/Arbeitsverhältnisse

Personalkostenentwicklung in 2004

Aufgrund der Personalkostenhochrechnung Ende August ist für 2004 mit folgendem Ergebnis zu rechnen:

Haushaltsansatz SN 1 2004 insgesamt (incl. Versorgungsaufwendungen und Beihilfe)	144.046.800 €
davon nicht konsolidierbar	
Versorgungsaufwendungen	14.597.800 €
Beihilfen	5.419.400 €
verbleibender Ansatz für Gehälter/Vergütungen/Löhne	124.029.600 €
Dieser Ansatz ist noch um die Personalkosten für die Arbeitnehmer des E 26 (der zum 1.1.2004 gebildet wurde) in Höhe von zu reduzieren, weil diese im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ausgewiesen werden.	7.155.000 €
Verbleibender bereinigter Ansatz 2004	116.874.600 €
zu erwartende Personalkosten nach Hochrechnung August	118.124.414 €
voraussichtlicher Fehlbedarf für 2004	1.249.814 €

Personalkostenansatz für die Arbeitnehmer des E 26

Der für den Wirtschaftsplan des E 26 vorgesehene Personalkostenanteil für die Arbeitnehmer in Höhe von **7.155.000 €** wird nach der Hochrechnung September 2004 nur mit **6.655.729 €** benötigt. Damit entsteht hier eine Einsparung von **499.271 €**. In dieser Hochrechnung ist bereits die Personalreduzierung der Beschäftigten von Call-Aachen berücksichtigt, die mit Wirkung vom 1.9.2004 dem FB 11 angegliedert sind.

Personalkostenansatz für die Arbeitnehmer des E 18

Bei Ausgliederung des E 18 zum 1.1.2003 wurden Personalkosten für die Arbeitnehmer in Höhe von **18.770.116 €** aus dem SN 1 verlagert. Nach der Hochrechnung September 2004 entstehen für die Arbeitnehmer Personalkosten in Höhe von **19.673.413 €**.

Bisherige Maßnahmenergebnisse im Bereich Personalkosten

Nach der bisherigen Aufgabenkritik in verschiedenen Verwaltungsbereichen ist in den folgenden Bereichen eine Aufgabenerfüllung mit bestimmter Personalstärke vorgesehen oder eine Personalreduzierung aufgabenbezogen oder wirtschaftlich nicht sinnvoll. Insofern sind diese Bereiche von einer weiteren Konsolidierung ausgenommen. Die darauf entfallenden Personalkosten sind nachfolgend aufgeführt:

Öffentliche Bibliothek

gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 25.6.2003
insgesamt mit 52,5 Stellen zu bewirtschaften **2.126.248 €**

Sozialraumteams des Jugendamtes

gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 16.7.2003
insgesamt mit 35,5 Stellen zu bewirtschaften **1.830.450 €**
(nach den Berechnungen des A 51 konnten die **Sachkosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung um jährlich ca. 2 Mio. € reduziert werden**)

Schwimmhallen des Sportamtes

werden nach Beschluss des Hauptausschusses vom 8.10.2003 in der dort dargestellten Konzeption weiter betrieben **2.248.413 €**

Beihilfestelle des FB 11

wird nach Zusammenlegung mit der Beihilfestelle für die Lehrkräfte des Schulamtes nicht ausgliedert

Beschluss des Hauptausschusses vom 9.3.2004

127.512 €

Sachgebiet UVG beim Jugendamt

Beschluss des Hauptausschusses vom 7.7.2004

(Einnahmesteigerungen im UVG-Bereich sind noch nicht konkret zu beziffern)

487.570 €

Rechtsamt

gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 7.7.2004

(Personalaufstockung noch nicht enthalten)

630.850 €

Ausgleichsamt

eine Personalreduzierung erfolgt erst mit Auflösung der Dienststelle, voraussichtlich in 2006

696.875 €

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** (Kanäle) entstehen derzeit Personalkosten in Höhe von ca.

4.000.000 €

Eine Reduzierung der Personalkosten wirkt sich nicht auf die Konsolidierung des Haushaltes aus, weil die Aufwendungen durch Gebühren gedeckt sind

Für den Bereich der **Feuerwehr** mit einem Personalkostenanteil von ist eine weitere Personalreduzierung zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung insbesondere des Brandschutzes und des gebührengedeckten Rettungsdienstes nicht zu vertreten.

10.175.424 €

Allein für die Übernahme des Brandschutzes für das Klinikum der RWTH erhält die Stadt eine jährliche Kostenerstattung des Landes in Höhe von **2,4 Mio. €**.

Zum 1.4.2004 mußten zur Deckung des Personalbedarfs 14 Brandmeisteranwärter in den mittl. feuerwehrtechn. Dienst übernommen werden.

Die Ausbildung weiterer 9 Brandmeisteranwärter/innen ist ab 1.4.2005 notwendig.

Für den Bereich der **Kindertagesstätten** mit einem hochgerechneten Personalkostenvolumen von

20.720.000 €

wird ein Konsolidierungsbeitrag von 1 Mio. € angestrebt. Davon sind nach derzeitigem Stand 441.500 € p.A. erreicht.

Die weitere Konsolidierung erfolgt schrittweise, auch abhängig von der Entwicklung von weiteren Schulen zu offenen Ganztagschulen und Auswirkungen im Hortbereich.

Das Personalkostenvolumen von rd.

2.145.600 €

für die **Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr** ist für eine Konsolidierung nicht geeignet. Die Gebühreneinnahmen übersteigen die Personalkosten erheblich. Hier wurden zuletzt im Oktober 2003 weitere 8 Überwachungskräfte eingestellt, um die Gebühreneinnahmen zu erhöhen. Die Gebühreneinnahmen für 2004 sind mit 3.412.515 € hochgerechnet.

Durch die Aufgabenzusammenführung der Agentur für Arbeit und des Sozialamtes zur neuen Leistung Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Hartz IV in Form einer Arbeitsgemeinschaft, sind die sich daraus ergebenden Konsequenzen und organisatorischen Veränderungen für das Sozialamt, den Fachbereich Wohnen und die Bezirksämter noch nicht abschließend erkennbar.

Zum 1.1.2005 werden voraussichtlich 84,5 städt. Bedienstete für die Arbeitsgemeinschaft arbeiten.

Davon werden 18,75 Mitarbeiter die der Stadt gesetzlich zugewiesenen Aufgaben für Unterkunftskosten, einmalige Beihilfen in der ARGE, erfüllen, so dass Personalkosten für 65,75 Mitarbeiter erstattet werden. Die Stadt erhält dafür vorbehaltlich genauer Berechnungen eine Personalkostenerstattung durch die ARGE von **ca. 3 Mio. €** jährlich.

Durch die Verpflichtung, in die ARGE 84,5 städt. Bedienstete zu entsenden, sind Personalkosten in Höhe von ca. **4.500.000 €** von einer weiteren Konsolidierung ausgenommen.

Neben den Ausgliederungen der Berufskollegs in den Schulzweckverband der StädteRegion (ca. **1.090.000 €**) sowie einer unmittelbaren Personalüberleitung für den Zweckverband StädteRegion (ca. **120.000 €**) sind derzeit keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

Beamte der Eigenbetriebe und der regio it aachen

Der Aufwand für die nachfolgenden Beamtengehälter wird dem städt. Haushalt aus den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und von der regio it aachen GmbH erstattet, so dass eine Konsolidierung dieser Kosten nicht zu einer Entlastung des Haushaltes führt, solange der Zuschußbedarf für die Wirtschaftspläne oder aber die Produktpreise der regio it aachen GmbH dadurch nicht verändert werden.

Beamtengehälter der regio it aachen GmbH mit	1.719.000 €
Beamtengehälter E 18 mit	617.500 €
Beamtengehälter E 26 mit	880.000 €
Beamtengehälter E 42 mit	490.123 €
Beamtengehälter E 46 mit	159.332 €
Beamtengehälter E 88 mit	138.506 €
insgesamt	4.004.461 €

Die vorstehenden Bereiche, für die nach derzeitiger Sicht eine weitere Konsolidierung nicht vorgesehen ist oder keine unmittelbare Auswirkungen auf den SN 1 hat, binden ein Personalkostenvolumen von insgesamt **54.903.403 €**. Im Vergleich mit dem Stand der Hochrechnung August 2004 von **118.124.414 €** bleiben die übrigen Bereiche der Kernverwaltung mit einem Personalkostenvolumen von **63.221.011 €**, die das ausstehende Konsolidierungsvolumen erbringen müßten.

Prognose

Zur Erreichung des Konsolidierungszieles von aufgerundet **104.691.415 €** im Jahre 2006 ist gegenüber dem Hochrechnungsergebnis von 118.124.414 € eine weitere Personalkostenreduzierung in Höhe von 13.432.999 € erforderlich, die sich bei unverändertem Ausschluß der vorstehenden Bereiche auf den Personalbestand der restlichen Verwaltung konzentrieren muß. Hierauf sind die Erstattungen für die Feuerwehr im Bereich der RWTH mit 2,4 Mio. € und der ARGE von ca. 3 Mio. € jährlich anzurechnen, so dass Personalkosten in Höhe von rd. **8.033.000 €** tatsächlich zu konsolidieren bleiben.

Diese Größenordnung ist mit den bisherigen Maßnahmen nicht erreichbar.

Die Möglichkeiten weiterer Personalreduzierungen werden bei allen Fluktuationen durch Aufgabenkritik mit Aufgabenreduzierung und -verdichtung weiterhin untersucht. Allerdings hat die in allen Bereichen eingetretene Arbeitsverdichtung dort Grenzen, wo Pflichtaufgaben zu erfüllen sind und freiwillige Aufgaben nicht eingestellt oder eingeschränkt werden. Weitere Personalreduzierungen können sich nur noch auf Einzelfälle beschränken.

Die Entwicklung in der Ausländerabteilung hat in den Sommermonaten deutlich gezeigt, dass die Grenzen erreicht bzw. auch überschritten waren. Die besondere Bereitschaft des Personals, teilweise weit über das normale Maß hinaus Leistungen zu erbringen, verhindern ähnliche Entwicklungen an anderen Stellen. Es war deshalb notwendig, alle Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes zu übernehmen, um die besonderen Anstrengungen im Sozialamt im Zusammenhang mit Hartz IV und in der Ausländerabteilung schultern zu können.

Neben den 10 Nachwuchskräften für den gehobenen Dienst und den 14 Beamten für den mittl. feuerwehrtechn. Dienst wurden 5 Nachwuchskräfte für den mittl. Dienst, davon 3 im Angestelltenverhältnis, und 3 weitere Auszubildende in Arbeitsverhältnisse übernommen.

Der zur Kostenreduzierung notwendige **tatsächliche** Personalabbau begrenzt sich im wesentlichen auf die allgemeine Personalfluktuaton (Altersabgänge und Altersteilzeitregelungen).

In 2004 wurden bis Ende Oktober 29 Dienst- und Arbeitsverhältnisse beendet, bei denen auf eine künftige Besetzung verzichtet werden soll. Dadurch ist im Verlaufe des Jahres im SN 1 unter Berücksichtigung von im Einzelfall gezahlten Abfindungen eine finanzielle Entlastung von 555.486 € eingetreten. Kosteneinsparungen durch Arbeitszeitreduzierungen und Beurlaubungen sind darin im Einzelnen nicht enthalten. Für das Haushaltsjahr 2005 erhöht sich diese Entlastung aus den beendeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen auf 894.325 €, weil die jeweiligen Einsparungen für das gesamte Jahr wirken.

Zu berücksichtigen ist, dass für Beamte, die in den Ruhestand treten, anschließend den Pensionskosten von der Stadt weiter zu tragen sind. Die echte Einsparung reduziert sich erheblich.

Die Personalkostenreduzierung wird durch 27 Neueinstellungen und Rückkehrern aus Beurlaubungen und Elternzeit, die zusätzliche Kosten in Höhe von 623.750 € verursachen, geschmälert.

Über eine interne Personalbörse werden Beschäftigte, die in ihren derzeitigen Funktionen entbehrlich sind, vorrangig in andere Tätigkeiten vermittelt. Allerdings ist Personal nicht beliebig austauschbar. Hier lassen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen vielfach nicht die gewünschte Flexibilität zu. In einigen Fällen fehlen auch adäquate Beschäftigungsnotwendigkeiten in anderen Bereichen der Verwaltung.

Es ist hier die Feststellung wichtig, dass **über das Instrument der Personalbörse keine Personalkostenreduzierung erreicht wird, solange diese Beschäftigten alle bei der Stadt verbleiben**. Für diesen Personenkreis sind Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Dienstherren oder Arbeitgebern nicht zu erreichen.

Die bisherigen Möglichkeiten zur Personalreduzierung (Personalfluktuation, Altersteilzeit, vorzeitige Vertragslösungen, Wiederbesetzungssperre etc.) reichen nicht aus, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Die Notwendigkeit, in der Größenordnung über **8 Mio. €** - und darin sind nicht einmal die für 2005 und 2006 ggfls. zu leistenden linearen Erhöhungen eingerechnet - Personal einzusparen und tatsächlich auch freizusetzen, fordert einschneidende Aufgabenkritik und Aufgabenreduzierung, die eine Freisetzung von Personal in größerem Umfang ermöglichen würde. Betriebsbedingte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen sind zur Zielerreichung nicht gewollt. Damit scheidet auch eine Personalreduzierung in größerem Umfang kurzfristig aus.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Konsolidierungsziel unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung nicht erreichbar. Es wäre geradezu irreführend, dieses Feld der Haushaltskonsolidierung nicht zu korrigieren.

Es wird deshalb empfohlen, die Haushaltskonsolidierung für die Zukunft nicht weiter auf die städt. Personalkosten zu fokussieren und die Eckdaten des Haushaltssicherungskonzeptes für die kommenden Jahre anzupassen. Die mittelfristige Finanzplanung für die Personalausgaben der Jahre 2005, 2006 und 2007 sollte so fortgeschrieben werden, dass auch lineare Entgelterhöhungen mit berücksichtigt werden, um so zu einer planbaren Personalbewirtschaftung zurückzufinden, die selbstverständlich die weitere Personalkostenreduzierung als zentralen Punkt im Fokus hat.

Der für 2005 vorgesehene Gesamtansatz des SN 1 von **136.200.000 €** (Personalkosten einschl. Versorgungsleistungen und Beihilfen) ist dabei die untere Grenze. In diesem Ansatz ist bereits ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von 1,7 Mio. € enthalten, der durch entsprechenden Personalabbau bis Ende 2005 erreicht werden muß.

Entwicklung weiterer Maßnahmen

Punkt 2 Budgetierung

Die Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen werden im Zusammenhang mit der Einführung von NKF umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen ist stufenweise bis 2008 geplant.

Punkt 3 Bezirksämter

Der Reorganisationsprozess für die Bezirksämter ist eingeleitet und wird nach den Veränderungen durch Hartz IV in den Bezirksämtern durchgeführt.

Punkt 8 Volkshochschule

Die Einsparvorgabe von 400.000 €, um die der Zuschussbedarf im Wirtschaftsplan des E 42 reduziert wurde, wird, soweit der Betrag nicht im lfd. Jahr erwirtschaftet werden kann, aus der Rücklage der VHS gedeckt.

Organisatorische Änderungen im Weiterbildungsangebot werden unter Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen weiter verfolgt. Eine Zusammenführung der Schulabschlußkurse der VHS mit dem Weiterbildungsangebot des EUREGIO-Kollegs wird 2006 angestrebt.

Punkt 10 Museen

Hier steht noch eine Optimierung der Servicedienste aus. Eine europaweite Ausschreibung der Aufsichtsdienste ist in Vorbereitung. Die Überleitung der Aufsichtskräfte, die noch im städt. Dienst stehen, ist dabei nicht vorgesehen, weil die Gesamtkosten der Firmen dadurch erfahrungsgemäß steigen.

Punkt 13 Musikschule

Es werden derzeit Zielvereinbarungen vorbereitet, die eine Qualitätssteigerung und eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die Musikschule sichern.

Punkt 23 Feuerwehr

Das Thema gemeinsame Leitstelle für die Feuerwehren von Stadt und Kreis Aachen wird weiter verfolgt. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Punkt 24 Gesundheitsamt

Punkt 26 Chemisches und Lebensmitteluntersuchungsamt

Punkt 28 Veterinäramt

Mit Wirkung vom 1.9.2004 wurde der Fachbereich Verbraucherschutz (FB 58) als neue Organisationseinheit aus dem bisherigen CLUA, dem Veterinäramt und dem Sachgebiet Lebensmittelüberwachung des Ordnungsamtes gebildet. Die räumliche Zusammenführung erfolgt voraussichtlich bis zum 1.1.2005. Im Rahmen des Fachbereichsaufbaues sollen Synergien durch Geschäftsprozessoptimierung erreicht werden.

Punkt 25 Betriebsärzte und Arbeitssicherheit

Eine Veränderung kann frühestens bei personellen Veränderungen erfolgen.

Punkt 31 Billinggesellschaft

Die bisherigen Prüfungen haben ergeben, dass für die Stadt kein wirtschaftlicher Vorteil durch eine Vergabe von Aufträgen an die Billinggesellschaft entsteht.

Punkt 33 StädteRegion

Der Zweckverband für die Berufskollegs von Stadt und Kreis Aachen wurde gebildet. Das Personal ist zum 1.9.2004 abgeordnet und soll zum 1.1.2005 übergeleitet werden.